

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling
am Mittwoch, 17. Oktober 2018, in der Gaststätte Braun

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
Frau Inke Kruse
Herr Jörg Ohm
Herr Jan Rohwedder
Herr Stefan Dithmer
Herr Rainer Lahl
Herr Jens Petersen
Frau Kerstin Wiese

Entschuldigt fehlt:

Herr Wolfgang Struve

Gäste:

1 Einwohnerin
Frau Michaelis vom Planungsbüro

Von der Verwaltung:

Frau Anna Lütje als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in der Reihenfolge zu tauschen. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 von der letzten Sitzung am 12.09.2018
3. Mitteilungen
4. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (2. erneutes Beteiligungsverfahren)
6. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und

nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: abschließende Beschlussfassung

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (2. erneutes Beteiligungsverfahren)
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"
hier: Satzungsbeschluss
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 von der letzten Sitzung am 12.09.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet über:

- den Geschäftsbesorgungsvertrag KiTa, über den demnächst im Projektausschuss beraten wird;
- den aktuellen Stand zur Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes;
- die Sanierung der Rutsche. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500,00€;
- diverse Geburtstage;
- die Sanierung der Eiderbrücke, die ab dem 22.10.2018 bis 14.12.2018 wieder halbseitig befahrbar sein soll;
- verschiedene Termine wie z.B. Boßeln am 27.10.2018, Feuerwehrball am 03.11.2018 und Volkstrauertag am 18.11.2018;
- die Planung eines Weihnachtsmarktes am 1. Advent. Dieser soll dieses Jahr vor dem Tennisheim stattfinden.

TOP 4. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagemittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.

2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTa Geld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (2. erneutes Beteiligungsverfahren)

Beschluss:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet „im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Dithmarschen
mit Schreiben vom 24-09-2018

In Abänderung der Stellungnahme der UNB vom 29.08.2018 teile ich mit, dass nach erneuter Überprüfung aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht gegen die 3. Änderung des F-Plans und gegen den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling **keine Bedenken** bestehen.

Die von der UNB ermittelte Größenordnung der Kompensationsmaßnahme ergibt sich aus der Anlage. Im Ergebnis ist danach ein Ausgleich auf einer externen Fläche im Umfang von 1.661 m² zu erbringen sowie eine Knickneuanlage von 96 m für den vollständig beseitigten Knick.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht den vorliegenden Bauleitplan. Die Hinweise zur Größenordnung der Kompensationsmaßnahme werden auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" hier: abschließende Beschlussfassung

Beschluss:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Kreis Dithmarschen
mit Schreiben vom 24-09-2018

In Abänderung der Stellungnahme der UNB vom 29.08.2018 teile ich mit, dass nach erneuter Überprüfung aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht gegen die 3. Änderung des F-Plans und gegen den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling **keine Bedenken** bestehen.

Die von der UNB ermittelte Größenordnung der Kompensationsmaßnahme ergibt sich aus der Anlage. Im Ergebnis ist danach ein Ausgleich auf einer externen Fläche im Umfang von 1.661 m² zu erbringen sowie eine Knickneuanlage von 96 m für den vollständig beseitigten Knick.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht den vorliegenden Bauleitplan. Die Hinweise zur Größenordnung der Kompensationsmaßnahme werden auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Bau-gesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennut-

zungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.Amt-Eider.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (2. erneutes Beteiligungsverfahren)

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet „im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Dithmarschen

mit Schreiben vom 24-09-2018

In Abänderung der Stellungnahme der UNB vom 29.08.2018 teile ich mit, dass nach erneuter Überprüfung aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht gegen die 3. Änderung des F-Plans und gegen den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling **keine Bedenken** bestehen.

Die von der UNB ermittelte Größenordnung der Kompensationsmaßnahme ergibt sich aus der Anlage. Im Ergebnis ist danach ein Ausgleich auf einer externen Fläche im Umfang von 1.661 m² zu erbringen sowie eine Knickneuanlage von 96 m für den vollständig beseitigten Knick.

Beschluss:

Die Hinweise werden berücksichtigt. Den erhöhten Ausgleichsforderungen der UNB wird nachgekommen. Der zusätzlich erforderliche Knickausgleich wird innerhalb der Gemeinde auf geeigneten Flächen oder - sollte das nicht oder nicht vollumfänglich möglich sein – teilweise oder gänzlich gegebenenfalls extern über ein Knickökokonto erbracht. Der Umweltbericht wird redaktionell angepasst.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet " im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45"

hier: Satzungsbeschluss

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

**Kreis Dithmarschen
mit Schreiben vom 24-09-2018**

In Abänderung der Stellungnahme der UNB vom 29.08.2018 teile ich mit, dass nach erneuter Überprüfung aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht gegen die 3. Änderung des F-Plans und gegen den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Dörpling **keine Bedenken** bestehen.

Die von der UNB ermittelte Größenordnung der Kompensationsmaßnahme ergibt sich aus der Anlage. Im Ergebnis ist danach ein Ausgleich auf einer externen Fläche im Umfang von 1.661 m² zu erbringen sowie eine Knickneuanlage von 96 m für den vollständig beseitigten Knick.

Beschluss:

Die Hinweise werden berücksichtigt. Den erhöhten Ausgleichsforderungen der UNB wird nachgekommen. Der zusätzlich erforderliche Knickausgleich wird innerhalb der Gemeinde auf geeigneten Flächen oder - sollte das nicht oder nicht vollumfänglich möglich sein – teilweise oder gänzlich gegebenenfalls extern über ein Knickökokonto erbracht. Der Umweltbericht wird redaktionell angepasst.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Textteil (Teil B) als Satzung.

Der Durchführungsvertrag wird genehmigt.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.Amt-Eider.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jörg Ohm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

- Jörg Ohm berichtet über die Beschaffung eines Schneeschildes. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.000 €.
- In diversen Straßen sollen Bäume zurückgeschnitten werden.
- Ein Anwohner soll vom Amt wegen des verschmutzten Bürgersteiges angeschrieben werden. Ein persönliches Gespräch führte zu keinem Erfolg.
- Rainer Lahl erkundigt sich, ob es noch weitere Vorfälle am Bahndamm gegeben hat. Der Vorsitzende erklärt, dass sich bis jetzt keine weiteren Vorfälle ereignet haben.
- Bei Familie Jöns wurde aufgrund von Bauarbeiten eine Gehwegplatte beschädigt. Die Firma wollte diese ersetzen, hat sich aber seitdem nicht wieder gemeldet. Es soll nun erneut Kontakt mit der Firma aufgenommen werden, um den Sachverhalt zu klären.

(Lorenzen)
Vorsitzender

(Lütje)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)